

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 61=81 (1915)

Heft: 2

Artikel: Schiesslehrer für unsere Schiessvereine (Schluss)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-31917>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nombres“ und eine Rückkehr zu gesünderen Verhältnissen sein kann. Man kommt vielleicht wieder zu kleinen, besonders tüchtig ausgebildeten Heeren mit längerer Friedensdienstzeit.

An einem großzügig angelegten Beispiel wird dann gezeigt, wie man sich die Verwendung heutiger Massenheere zu denken hat, auf was alles Rücksicht genommen werden muß und wie namentlich Nachschub und Verpflegung auf manche Schwierigkeiten stoßen werden und sorgfältigster Vorbereitung und Regulierung bedürfen. Das Beispiel beruhte auf der Annahme eines Krieges von Deutschland-Oesterreich gegen Frankreich-England-Italien. Frankreich hat unter Verletzung der Neutralität von Belgien und Luxemburg überraschend mit Truppen des Friedensstandes seine Nord- und Ostgrenze überschritten, England unter dem Schutze einer englisch-französischen Flotte Truppen in Holland gelandet. Deutschland versammelt seine Kräfte am Rhein und in Süddeutschland. Seine Flotte verhält sich abwartend in Nord- und Ostsee. Zu den deutschen Truppen, die sich in vier Armeen und drei Reservearmeen gliedern, gesellt sich als fünfte Armee ein aus sechs Armeekorps und einer Kavalleriedivision bestehendes österreichisches Hilfskorps. Dabei gestaltet sich der deutsche Aufmarsch folgendermaßen: fünf Armeen in erster Linie, zwei Armeen als linke Flügelstaffel in zweiter Linie, eine Reservearmee als selbständiger Teil am äußersten rechten Flügel. Also auch eine Versammlung auf breiter Front, wie sie ähnlich von dem verstorbenen Generalfeldmarschall v. Schlieffen in seinen Publikationen über die Gestaltung eines künftigen Krieges vorausgesagt worden ist.

Mit dem Beispiele wollte natürlich nie und nimmer eine Prognose für einen künftigen Krieg gegen Westen gegeben werden. Aber es ist doch recht interessant, sich dieses vor Augen zu halten, obgleich die politischen Verhältnisse sich beim gegenwärtigen Kriege ganz anders gestaltet haben, als sie sich Falkenhäuser für sein Schulbeispiel zurechtgelegt hat.

Bevor auf den deutschen Aufmarsch hier eingetreten wird, muß nochmals darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Presse in diesem Kriege viel engere Schranken gezogen worden sind, als dies in den letzten Kriegen der Fall gewesen ist. Aus diesem Grunde ist es sehr schwierig über Einzelheiten genauere Angaben zu machen. Ähnlich verhält es sich auch mit den amtlichen, von den einzelnen obersten Heeresleitungen herausgegebenen Mitteilungen und Berichten. Namentlich ist man mit Angaben über die Zusammensetzung und Benennung der verschiedenen Armeen wenig freigebig. Man kann daher hierüber meist nur Vermutungen aufstellen und läßt sich besser auf Einzelheiten gar nicht ein, wo irgendwie verlässliche Angaben nicht zu haben sind.

Nach dem, was aus den bisherigen Ereignissen und Berichten herausgeschält werden kann, sind anfänglich gegen Westen sieben Armeen aufgestellt worden, die jedenfalls eine von Armee zu Armee wechselnde Zusammensetzung gehabt haben. Diese Armeen standen vom rechten zum linken Flügel unter nachstehenden Führern: Die erste Armee unter Generaloberst v. Kluck, die zweite Armee unter Generaloberst v. Bülow, die dritte Armee unter Generaloberst v. Hausen, die vierte Armee unter dem Herzog von Württemberg, die fünfte Armee

unter dem deutschen Kronprinzen, die sechste Armee unter dem Kronprinzen von Bayern und die siebente Armee unter Generaloberst v. Heeringen. In welchen Räumen die Aufmärsche dieser sieben Armeen stattgefunden haben, läßt sich nicht genau feststellen. Man kann sie im allgemeinen aus den ersten Operationszielen, die ihnen gesetzt worden sind, entnehmen. Um nicht Irrungen zu schaffen, wird daher auf eine geographische Bestimmung der einzelnen Aufmarschgebiete gar nicht eingetreten, sondern man begnügt sich, die ersten Marschziele anzugeben oder die Räume zu nennen, in denen die Armeen etwa Mitte August gestanden haben. Von dieser Grundlage aus lassen sich dann die weiteren Ereignisse verständlicher entwickeln und erläutern.

Die erste Armee — Kluck — gelangte durch Belgien gegen die französische Grenze und war derart aufgestellt, daß sie mit Marschrichtung auf Valenciennes die Grenze überschreiten konnte. Die links von ihr befindliche zweite Armee — Bülow — war ebenfalls in Belgien, so gruppiert, daß sie in Richtung auf Maubeuge zu in Frankreich einmarschieren konnte, also etwa rittlings der Sambre. Die dritte Armee — Hausen — befand sich längs der Maas und westlich davon. Ihre Einmarschrichtung nach Frankreich wies auf Hirson und gegen den Lauf der Oise. Die vierte Armee — Herzog von Württemberg — war durch belgisches und luxemburgisches Gebiet links neben die dritte Armee gelangt und war derart versammelt, daß sie über das belgische Neufchateau gegen Sedan - Montmedy vorgehen konnte, also gegen die Maas. Ueber luxemburgisches Gebiet war auch die fünfte Armee — deutscher Kronprinz — marschiert und dann so aufgestellt worden, daß sie gegen Longwy und Gegend losmarschieren konnte. Die sechste Armee — bayrischer Kronprinz — hatte sich unter dem Schutze von Metz versammelt. Ihre Einmarschrichtung wies auf den Raum Verdun-Toul. Links neben ihr befand sich endlich die siebente Armee — Heeringen — im östlichen Lothringen und so bereit gestellt, daß gegen den Raum Nancy - Lunéville vorgegangen werden konnte. Zu diesen sieben Armeen kommt noch der in Belgien selbständig operierende Armeeteil, der nach der Einnahme von Lüttich und Namur vor allem Antwerpen in seinen Besitz zu bringen hatte. Ferner kommen dazu sämtliche Truppen, neben einigen aktiven Regimentern meist Landwehr- und Landsturmformationen, die links von der siebenten Armee im Elsaß, also in den Vogesen und im sogenannten oberrheinischen Festungsgebiete standen.

Wie viele Streiter und Geschütze diese Armeen und Armeeteile zusammen gezählt haben, ist schwer zu sagen, da, wie bereits erwähnt, die Zusammensetzung der verschiedenen Armeen nicht bekannt gegeben worden ist. Für den Gang der Ereignisse hat dies auch nicht viel auf sich. Dann ist es besser, keine Zahlenwerte anzugeben, als nur approximative oder gänzlich unrichtige. —t.

Schießlehrer für unsere Schießvereine.

(Schluß.)

Dem Schützenmeister sind heute gleichgültigen Individuen gegenüber vollständig die Hände gebunden, und so kommen wir zu Zuständen, die allen militärischen Grundbegriffen Hohn sprechen und die Anschauungen unserer Mannschaft über die Ausführung soldatischer Betätigung auf den

Kopf stellen. Schon darum darf man die Dinge so nicht weiter gehen lassen; die Konsequenzen für unser ganzes Heer sind viel zu ernste. Diese Erwägung allein nötigt uns, alle anderweitigen Bedenken in den Hintergrund treten zu lassen.

Nun glauben wir aber, wie gesagt, nicht, daß die Einführung eines Modus, der den Übungsleitern einige Kompetenzen in die Hand gibt und es dem einzelnen Schießpflichtigen nicht mehr ganz ins eigene Belieben stellt, was er tun mag oder nicht, eine Verminderung der freiwilligen Übung zur Folge haben wird. Gerade die gleichgültigen Elemente werden sich eher veranlaßt sehen, für die Erhaltung ihrer Schießfertigkeit auch von sich aus einiges beizutragen, wenn sie wissen, daß man ihnen bei den obligatorischen Übungen schlechte Resultate nicht nur so ohne weiteres unbesehen durchgehen läßt, sondern daß schlechtes Schießen ihnen unbequeme Umständlichkeiten zuziehen kann. Wir sprechen viel von der Hebung der Schießfreudigkeit und betonen sehr mit Recht, in welchem Zusammenhang Schießfertigkeit und Schießfreudigkeit stehen. Gerade darum wird etwa die Befürchtung geäußert, die Schießfreudigkeit könnte Schaden leiden, wenn von oben her mehr als bisher in die Schießvereine hineinreglementiert werde. Dazu ist zu sagen, daß Schießfreudigkeit eben nicht anders als durch Schießen hervorgerufen werden kann. Wie soll man nun aber nach dieser Richtung auf Leute einwirken, die nur so wenig als möglich auf den Schießplatz zu bringen sind? Es hat auch gar keinen Sinn, sich über die Methoden zur bessern Heranbildung schwacher Schützen zu unterhalten und hierfür schöne Programme und Arbeitspläne zu entwerfen, so lange wir keine Mittel gefunden haben, um gerade diejenigen Schießpflichtigen, die vermehrte Übung nötig haben, in etwas ausgiebigerem Maße als jetzt auf den Schießplatz zu bringen und so überhaupt erst an sie heranzukommen.

Wir mögen die Sache ansehen wie wir wollen, so gelangen wir immer wieder zu dem gleichen Schluß: Wir kommen nicht vom Fleck, wenn wir uns nicht dazu entschließen können, nun endlich einmal in erster Linie beim Schützen selbst anzufangen und diesen zu dem Mindestmaß von Übung zu zwingen, das seinem Können respektive Nichtkönnen entspricht. Dazu genügt die bloße Forderung einer Mindestleistung nicht. Und wenn die Organe, die diesen Zwang auszuüben berufen sind, die mit der Leitung der obligatorischen Übungen beauftragten Schützenmeister, ihre Aufgabe richtig auffassen, so wird auch keine Abnahme der Schießfreudigkeit eintreten, sondern es wird eher mehr als weniger freiwillig geschossen werden. Wenn der Mann eine größere Zahl von Schüssen abgeben muß, wenn man Gelegenheit und die nötige Zeit hat, ihn auf seine Fehler aufmerksam zu machen und diese zu verbessern, so wird er nach und nach Vertrauen zu seinem Können bekommen und mit den bessern Resultaten wächst ganz von selber die Freude an der Sache, eben die Schießfreudigkeit, und der Wunsch wird sich regen, nun auch fleißiger zu üben, als er unbedingt müßte. Aber wir können dem Mann nur dann zeigen, was er zu leisten imstande ist, wenn er es richtig anstellt, wenn wir ihn zur Abgabe einer größeren Zahl von Schüssen veranlassen können, und da kommen wir ohne die

Anwendung gewisser Zwangsmittel ganz einfach nicht aus.

Natürlich ist es, um die erforderlichen Organe zur Ausübung dieses Zwanges zu erhalten, notwendig, die Kadres durch eine besondere Bestimmung zu verpflichten, sich zu dem Amt als Schützenmeister zur Verfügung zu stellen. Es müßte in einer neuen Verordnung also etwa gesagt werden:

„Subalternoffiziere und Unteroffiziere der gewehrtragenden Waffengattungen sind verpflichtet, an allen den Übungen der Schießvereine, zu denen sie von den Schießkommissionen kommandiert werden, teilzunehmen. Sie tragen die Verantwortung für die vorschriftsmäßige Durchführung der Übungen.“

Sollen aber bei einer solchen Neuordnung der Dinge die alten erprobten Schießpraktiker, die bisher die Seele der Vereine gebildet haben, außer Funktion gesetzt und zum alten Eisen geworfen werden? Davon kann keine Rede sein; es wäre gerade so falsch, diese Kräfte brach liegen zu lassen und ihre wertvolle Hilfe nicht zur Mitwirkung heranziehen zu wollen, als es unrichtig ist, wenn die Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Kadres im Militärdienst sich erwerben, für die Zwecke des außerdienstlichen Schießwesens nicht nutzbringend verwertet werden. Die Durchführung der für die Erfüllung der Schießpflicht vorgeschriebenen Übungen soll nur einen Teil der Aufgabe der Schießvereine bilden, und zwar sollte das der kleinere Teil sein. Die Hauptarbeit in denselben muß sich auf die wirklich freiwilligen Übungen konzentrieren, und hier ist nun das Gebiet, auf dem die Kräfte, die wir bei unsern erprobten und erfahrenen Schützen finden, nutzbar gemacht werden können. Eine weitere Bestimmung der Verordnung hätte festzusetzen:

„Zur weiteren Ausbildung der Schützen ordnen die Schießvereine freiwillige Übungen an. Bezüglich der Ansetzung, Organisation und Durchführung derselben wird ihnen vollständig freie Hand gelassen.“

Man braucht nicht zu befürchten, daß es bei diesen freiwilligen Schießübungen an Schützen fehlen werde; denn wir sind überzeugt, daß, sobald die Schützen bemerken, daß man die bei den obligatorischen Übungen erzielten Resultate nicht mehr als eine mehr oder weniger gleichgültige Sache betrachtet, sondern daß bei allzu schlechtem Schießen sich Unannehmlichkeiten für den Mann ergeben können, die Schießpflichtigen wohl mehr als unter den heutigen Verhältnissen die Notwendigkeit einsehen werden, sich schon vor den obligatorischen Übungen etwas mit der Waffe zu betätigen, oder, wenn sie schon ihre Schießpflicht erfüllt haben, dafür zu sorgen, daß sie in Zukunft besser abschneiden und ein anderes Mal dem Leiter der obligatorischen Übungen nicht mehr so viel Anlaß geben, sich mit ihnen zu beschäftigen. Sie werden sich also bei den freiwilligen Übungen einfinden. Hier, bei den freiwilligen Übungen, soll dann die Mitarbeit des Stammes der erprobten guten Schützen einsetzen; da soll ihr Wissen und Können und ihre Erfahrung in vollem Umfang zur Geltung kommen; da sollen sie ihren schwächeren Kameraden mit Rat und Belehrung zur Seite stehen, nicht als Vorgesetzte, sondern als gute Freunde. Je mehr das geschieht, desto lieber

muß uns das sein. Die Leiter des Bedingungs-schießens werden sicher auch nicht unterlassen, diejenigen, die ungenügende Resultate aufweisen, mit allem Nachdruck auf die Notwendigkeit weiterer Uebung hinzuweisen und ihnen zu empfehlen, die hiefür in den freiwilligen Uebungen des Vereins gebotene Gelegenheit fleißig zu benützen, und dieser Hinweis wird sicher mehr Gewicht haben als alle Bitten und Beschwörungen der Vereinsvorstände, denen man es bisher immer überlassen hat, wie sie sich mit den Schießpflichtigen abfinden wollten. Die Schießvereine werden also auch in Zukunft dieselbe Rolle spielen wie bisher; sie behalten durchaus ihre heutige Aufgabe. Der ganze Unterschied ist der, daß ihnen bei der Erfüllung der Schießpflicht ihrer Mitglieder Mittel an die Hand gegeben werden, die einen bessern Erfolg versprechen, als es unter den heute gültigen Vorschriften der Fall sein kann. Was hier vorgeschlagen wird, hat nicht eine Herabwürdigung oder Ausschaltung der Schießvereine im Auge. Es soll im Gegenteil mit allen Kräften dahin gearbeitet werden, daß sie ihre Tätigkeit unter bessern Voraussetzungen und Garantien als bisher und mit mehr Aussicht auf Erfolg sollen fortsetzen und erweitern können.

Ein besserer Kontakt zwischen Militärdienst und außerdienstlicher Schießtätigkeit ist für unsere Armee von so großer Bedeutung, daß unserer Ansicht nach in dieser Beziehung noch weiter gegangen werden sollte, als daß nur die Subalternoffiziere und die Unteroffiziere zur Mitarbeit in den Schießvereinen herangezogen werden. Heute steht es so, daß ein großer Teil namentlich der Offiziere dem Schießwesen außer Dienst durchaus fern steht, jedenfalls auf dessen Gestaltung keinerlei maßgebenden Einfluß ausübt. Auch das muß anders werden, denn gerade die Offiziere haben doch gewiß in erster Linie ein großes Interesse daran, ob und wie außer Dienst mit der Waffe geübt wird. Es muß dafür gesorgt werden, daß sie mehr als bisher auf den außerdienstlichen Schießbetrieb einen bestimmenden Einfluß ausüben. Auch hier wird es mit bloßen Andeutungen, wie die, Offiziere und Unteroffiziere, die in der Armee eingeteilt sind, hätten die Verpflichtung, die Wahl in eine Schießkommission mindestens für eine Amtsdauer von drei Jahren anzunehmen, nicht getan sei. Da könnte nun eine etwas andere Organisation unserer Schießkommissionen zur Diskussion gestellt werden. Heute sind bekanntlich die Schießkommissionen den Bataillonskreisen der Infanterie des Auszugs angepaßt. Für jeden Bataillonskreis besteht eine besondere Schießkommission; Ausnahmen werden nur dort gemacht, wo territoriale Verhältnisse dazu nötigen. Damit ist nun aber doch eine ganz famose Grundlage geschaffen, auf der mit Leichtigkeit weiter gebaut werden kann. Warum sollten wir nicht noch einen Schritt weiter gehen können und bestimmen, daß der Kommandant des Auszügerbataillons auch von Amts wegen Präsident der Schießkommission sein soll? Das ist doch die Persönlichkeit, der am meisten daran gelegen sein müßte, daß in seinem Kreise im Gebiet des Schießwesens außer Dienst tüchtig gearbeitet wird. Das ist der Mann, der in erster Linie berufen ist, für diese Arbeit die nötigen Direktiven zu geben; er muß wissen, worauf es ankommt, nach welcher Richtung

besonders eingewirkt und nachgeholfen werden muß. Der Umstand, daß er heute auf die Fragen, die das Schießwesen außer Dienst berühren, in der Regel keinen Einfluß auszuüben vermag, sondern die Dinge gehen lassen muß, wie andere Leute es für zweckmäßig halten, müßte doch eigentlich gerade ihm unerwünscht sein. Und seine gegebenen Gehilfen sind die Kompagniekommandanten. Sie sind schon vom Militärdienst her mit den Ansichten und Intensionen des Bataillonskommandanten vertraut; sie kennen die Kadres und sie wissen, wo es bei der Mannschaft fehlt. Darum sollten die Kompagniekommandanten des Auszugs ex officio Mitglieder der Schießkommission ihres Kreises sein. Reicht diese Zahl nicht aus, so wird man immer die nötige Zahl von Hauptleuten der Landwehr finden, die so viel Interesse an der Sache behalten haben, daß sie sich gerne freiwillig zur Verfügung stellen. Gewiß wird sich diese Organisation nicht überall schematisch durchführen lassen. Sowohl der Bataillonskommandant als einzelne der Kompagniekommandanten befinden sich vielleicht im Ausland oder wohnen so weit von ihrem Bataillonskreis entfernt, daß man auf sie nicht rechnen kann. Aber für solche Ausnahmefälle wird es immer wieder einen befriedigenden Ausweg geben. Jedenfalls können solche Ausnahmen kein Grund sein, um auch da auf das zweckmäßigere Verfahren zu verzichten, wo es sich durchführen läßt. Eine neue Verordnung sollte also inbezug auf die Schießkommissionen etwa folgenden Passus enthalten:

„Für den Kreis jedes Auszügerbataillons der Infanterie besteht eine Schießkommission, soweit nicht territoriale Rücksichten eine andere Einteilung notwendig machen. Diesen Schießkommissionen liegt die gesamte Oberaufsicht und die Kontrolle des außerdienstlichen Schießwesens ihres Kreises ob. Präsident der Schießkommission ist der Kommandant des Auszügerbataillons. Mitglieder der Schießkommission sind die Kompagniekommandanten des Auszügerbataillons. Wo es wünschbar ist, können die Schießkommissionen durch Hauptleute der Landwehr, die sich freiwillig zur Verfügung stellen und durch Offiziere der Spezialwaffen ergänzt werden. Im Notfall bestimmt der Kommandant des Regiments, dem das betreffende Bataillon angehört, den erforderlichen Ersatz.“

Daß es wünschbar ist, daß auch die höhern Offiziere und die Offiziere der Spezialwaffen mit dem Schießwesen außer Dienst einigermaßen in Verbindung bleiben, das braucht wohl bloß angedeutet zu werden; es wäre denkbar, daß auch bei der Bezeichnung der Schießoffiziere der Brigaden respektive der Divisionen in ähnlicher Art vorgegangen würde, wie es hier für die Bestellung der Schießkommissionen zu skizzieren versucht worden ist.

Wenn wir den Bataillons- und Kompagniekommandanten das Amt und die Arbeit der Schießkommissionen übertragen, so erreichen wir nicht nur, daß sich die Einheitskommandanten mit dem Schießwesen außer Dienst abzugeben und sich darum zu interessieren veranlaßt werden, sondern wir erhalten dann auch eine Instanz, die wie keine andere imstande ist, für zweckmäßige Zuteilung der Subalternoffiziere und der Unter-

offiziere an die Schießvereine als Leiter der obligatorischen Uebungen und als Schießlehrer zu sorgen. Sie sind mit den besondern Eigenschaften ihrer Kadres vom Dienst her vertraut und sie werden auch nach kurzer Zeit die speziellen Eigenarten der einzelnen Vereine erkannt und herausgefunden haben, was diesen im Besondern Not tut. Sie werden einem Verein, bei dem vermehrte Sorgfalt und Nachhilfe nötig ist, Uebungsleiter zuteilen, die sich in besonderer Art für diese Aufgabe qualifizieren. Sie werden auch in der Lage sein, zu entscheiden, ob den von den Vereinen geäußerten Wünschen bezüglich der Zuteilung bestimmter Persönlichkeiten als Uebungsleiter ohne Schaden für die Sache entsprochen werden kann oder nicht.

Die praktische Ausführung des hier vorgeschlagenen Verfahrens denken wir uns etwa folgendermaßen: Die Art der Bestimmung der Schießkommissionen ist nach dem vorher Gesagten so ziemlich gegeben; es müßte nur noch für Ausnahmefälle besonderes bestimmt werden. Zu Beginn jeden Jahres geben die kantonalen Militärbehörden den Schießkommissionen ein Verzeichnis der Kadres der gewehrtragenden Waffen ein, die in dem betreffenden Kreise wohnen. Die Nachführung dieser Verzeichnisse kann, wenn sie einmal angelegt sind, keine allzu große Arbeit verursachen. Gleichzeitig haben die Schießvereine den Schießkommissionen ihre Wünsche inbezug auf die Zuteilung der Schützenmeister einzureichen und ihnen approximativ mitzuteilen, auf wie viele Teilnehmer an den obligatorischen Uebungen sie rechnen, wie viele solcher Uebungen sie anzusetzen gedenken und wann und wo diese stattfinden sollen. Die Schießkommissionen verteilen dann die Kadres nach Maßgabe der Stärke und des Charakters der Vereine auf diese und teilen diese Zuteilung den Kadres mit. Wenn es dann etwa vorkommen sollte, daß der eine oder andere einen Spaziergang in ein Nachbardorf machen muß, so wird das ein Opfer sein, das man einem Soldaten, der einen Grad bekleidet, wohl wird zumuten dürfen. Für alles Weitere setzen sich die als Schützenmeister bestimmten Kadres direkt mit den Vereinen in Verbindung, denen sie zugewiesen worden sind und sie leiten die obligatorischen Uebungen derselben nach den im Schießprogramm aufgestellten Vorschriften. Die Mitglieder der Schießkommissionen üben durch persönlichen Besuch einzelner Uebungen eine Kontrolle aus und besorgen die Prüfung der einzureichenden Schießberichte.

Es scheint uns, einem solchen Modus sollten sich keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegenstellen. Jedenfalls hätte er den Vorzug, daß die Masse der Schießpflichtigen in der nötigen Weise zu einem vermehrten Maß von Uebung herangezogen wird, daß die Kadres der Armee den ihnen zukommenden Platz als die Schießlehrer der Schießpflichtigen auch außerhalb des Dienstes zugewiesen erhalten und daß sie veranlaßt werden, sich als solche zu betätigen, und daß überdies der Kontakt zwischen Militärdienst in- und außerdienstlichem Schießwesen hergestellt wird, der uns bis jetzt so ziemlich gefehlt hat.

Leichtathletik und Militärdienst.

Es ist schon zu verschiedenen Malen in sportlichen und militärischen Fachschriften darauf hingewiesen worden, daß die systematische Pflege der Körperkultur überaus nützlich ist für die Hebung der Kriegstüchtigkeit unserer Truppen. Ich bin so sehr von dieser Tatsache überzeugt, daß ich starkes Bedürfnis empfinde, diese für unsere Volkskraft ungemein wichtige Frage so oft wie nur möglich zur Sprache zu bringen, um ihr eine immer größere Zahl von Anhängern zu erschließen.

Aus eigener Erfahrung stellte ich fest, daß diejenigen Wehrmänner, die einen rationellen Sport mit Liebe pflegen, eine weit größere physische Resistenz besitzen, als alle anderen, die das zur Erfüllung ihrer militärischen Pflicht erforderliche Training erst im Dienst selbst sich aneignen müssen. Es liegt dies eigentlich auf der Hand. Wer im Zivilleben in der Woche einige Stunden in freier Natur sich tummelt und namentlich die auf den natürlichen Bewegungen des Körpers aufgebauten Leibesübungen (Laufen, Springen, Werfen) mit System betreibt und sich auf diese Weise das physische Rüstzeug für den Wehrdienst zusammenträgt, der rückt entschieden „feldmäßiger“ zum Militärdienst ein. Der Wechsel der äußeren Lebensbedingungen, der mit dem Eintritt in den Dienst verbunden ist, vermag keinen merklichen Einfluß auf sein körperliches Befinden auszuüben. Wie anders bei allen denjenigen, denen die Liebe zur Körperpflege unbekannt ist? Gerade in den ersten Tagen nach dem Einrücken kann man mit Leichtigkeit die Beobachtung machen, daß die geringsten Strapazen genügen, um diesen Drückbergern jede Freude am Dienst zu nehmen, vorausgesetzt, daß sie überhaupt eine solche je empfunden haben. Mißmutig über die Wahrnehmung ihrer eigenen körperlichen Schwäche verlieren sie das Zutrauen zu sich selbst. Die Befehle befolgen sie mehr aus Furcht vor der disziplinarischen Maßregelung.

Ich frage: sind das Soldaten, wie wir sie brauchen? Gewiß nicht. Sie sind krank. Pflicht der Gesunden ist es, sich ihrer anzunehmen. Wo aber ist die beste Heilmethode zu suchen? Wird eine mit dem Feuer der Selbstüberzeugung gehaltene patriotische Rede imstande sein, hier Remedur zu schaffen? Ich glaube nicht. Es ist entschieden davor zu warnen, der intellektuellen Förderung unserer Wehrmänner zu große Bedeutung beizumessen. Was nützt dem Soldaten die größte Liebe zu seinem Vaterland und die Note 1 in Vaterlandskunde, wenn seine körperlichen Kräfte versagen? Auch der mit dem treuesten Geiste beseelte Wehrmann muß sich schließlich ergeben, wenn sein Körper den Unbilden des Felddienstes nicht standhält. Also vorerst gesunde und gewandte Soldaten. Ist der Wehrmann gesund und gewandt, dann braucht er nur noch diszipliniert zu sein, um dem Soldatenpflichtkreise zu genügen. —

Der Leser möge das Wort „nur noch diszipliniert zu sein“ nicht mißverstehen. Gewiß, der hohe Wert der Disziplin wird anerkannt. Sie ist grundlegend für die Kriegstüchtigkeit einer Armee. Sie ist es aber nicht allein. Neben ihr spielt die körperliche Verfassung der Truppe eine nicht geringere Rolle. Für die Disziplin wird viel getan. Dafür dient der Drill, der Respekt vor den Vorgesetzten und deren Kompetenz zur disziplinarischen Maßregelung. Was aber wird im Hinblick auf Förderung der physischen